

---

**854/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 24.09.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Mag. Christine Lapp und Genossinnen und Genossen  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

### **betreffende Finanzierung von außerhäuslicher Pflege durch die Angehörigen**

In den letzten Tagen wurden in den Medien einzelne Missstände in der geriatrischen Pflege in Wien aufgezeigt. Diese Missstände werden nun untersucht und abgestellt. Dennoch ist gerade der Bereich der Pflege von alten Menschen ein Tabu-Thema in unserer Gesellschaft. Krank- und Altwerden sowie Sterben passen nicht in eine Gemeinschaft wo Wellness und Fitsein den Ton angeben. Es gibt nur zwei Bundesländer, die von den Verwandten keine finanziellen Beiträge zur Betreuung ihrer pflegebedürftigen Verwandten verlangen. Wien ist eines davon.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

#### **Anfrage:**

- 1) Wie finanzieren sich die Betreuungseinrichtungen für pflegebedürftige Menschen in den Bundesländern?
- 2) Welchen Beitrag müssen die Angehörigen in den Bundesländern leisten?
- 3) Welche Angehörigen (Kinder, Eltern,...) müssen Regress leisten?
- 4) Gibt es eine Obergrenze bei den finanziellen Leistungen der Angehörigen?
- 5) Ist der Betrag den Angehörige leisten müssen in den letzten Jahren gestiegen?
- 6) Wie hoch sind die Beiträge in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 gewesen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?